

seits ihren Landbesitz zu vergrößern; es entwickelte sich der Stand der Adurbürger, den es in den Ordensstädten nicht gegeben hatte. Diese Vertauschung der Rollen von Stadt u. Land wurde bes. für die Kleinstädte verderblich. Erst der Behördenstaat des 18. Jh. u. die Industrialisierung des 19. Jh. gab den Städten eine neue, eigentl. städt. Wirtschaftsgrundlage.

Dieser Niedergang der Städte seit dem 15. Jh. wurde durch die kriegerischen Verwicklungen, von denen dieses Grenzland immer wieder heimgesucht wurde, beschleunigt. Während des sog. „Reiterkrieges“ von 1520—21 waren es die Polen, Kosaken u. Böhmen, die zahlreiche Vorstädte niederbrannten u. die städt. Wirtschaft zerstörten. Von 1626—29 bedrückten die Schweden bes. die Städte im W des Landes. Am schlimmsten waren die Zeiten des Zweiten Schwed.-Poln. Krieges, während dessen in den Jahren 1656 u. 1657 die tartarischen Hilfsvölker der Polen die Städte im S u. O des Landes plünderten, niederbrannten u. entvölkerten. Kaum von diesem Aderlaß erholt, starben die Städte in der Pestzeit der Jahre 1709—11 teilw. fast gänzl. aus.

Die Folge aller dieser Verheerungen war ein starker Wandel im Aufbau der städt. Bev. Urspr. waren die E. der Städte rein dt. Selbst die eingewanderten Preußen fanden nur in geringem Umfang Eingang in die höheren Schichten des Bürgertums. Das änderte sich seit den Notzeiten des 15. Jh. Wenn auch der Zuzug aus andern dt. Gebieten niemals ganz aufhörte, so genügte er doch nicht, die Lücken zu schließen. So kam es, daß bes. in die Vorstädte u. in die unteren Schichten der Stadtbev. in den Grenzgebieten des Landes seit dem 15. Jh. ein stärkerer Zustrom von Masuren, Litauern u. Polen einsetzte. Jedoch blieb die wirtschaftl. u. kulturelle Überlegenheit der dt. Bürger so stark, daß die fremden Volksteile bes. seit dem 18. Jh. unmerkll. u. ohne Zwang in den dt. Volkskörper aufgingen.

Daß die Städte diese dt. Aufgabe lösen konnten, verdankten sie vornehmll. der Fürsorge, die der preuß. Kg. Friedrich Wilhelm I. der Prov. Ostpreußen zuwandte. Er schuf mit der Anlage Hundertter von Dörfern u. zahlreicher Städte sowie mit ungezählten, bis ins einzelne gehenden Wirtschafts- u. Verwaltungsmaßregeln die Grundlage für einen, wenn auch nur lärglichen Wohlstand, der das ganze 18. Jh. über andauerte.

Die Napoleonischen Kriege sowie Wirtschaftsnöte u. Epidemien in den ersten Jahrzehnten des 19. Jh. zerstörten diese Ansätze von neuem. Die Städteordnung von 1808 hatte wohl dem Verfassungs-, nicht aber dem Wirtschaftsleben der Städte einen neuen Antrieb geben können. Erst seit der M. des 19. Jh., als Chaussees u. Eisenbahnen das Land zu erschließen begannen, als die Industrie ihren Einzug in die Städte hielt u. in erhöhtem Maße seit dem allg. Aufschwung des dt. Wirtschaftslebens im Zweiten Reich erfuhr auch das ostpreuß. Städtewesen einen neuen Aufschwung.

Aber auch diese Blütezeit dauerte nur wenige Jahrzehnte. Der Weltkrieg traf die Städte Ostpreußens unmittelbarer als die irgendeiner anderen dt. Landschaft: 39 Städte wurden ganz od. teilw. vom Feinde zerstört. Das Versailler Diktat trennte die Prov. vom Reich u. schnitt die Wirtschaftsfäden nach allen Seiten ab. Die Kata-

strophen der Nachkriegszeit trafen diesen geschwächten u. verstümmelten Wirtschaftskörper ganz bes. schwer. Wieder standen die Städte vor dem Abgrund. Dann kam der Wendepunkt von 1933. Schon die Entw. in den wenigen seitdem verfloßenen Jahren zeigt auch den ostpreuß. Städten den Weg in eine bessere Zukunft, deren sie um so gewisser sind, als die Blütezeit des ostpreuß. Städtewesens unter dem Dt. Orden gleichfalls in eine Zeit autoritärer Staatsführung fiel.

2. Quellen und Darstellungen zur ostpreußischen Städtegeschichte

Die Urk. zur G. der ostpreuß. Städte finden sich gedruckt bis 1406 im Cod. dipl. Prussicus (6 Bde., 1836—61), bis 1335 im Preuß. UB., Polit. Abt. (2 Bde., 1882—1937), für das Ermland bis 1435 im Cod. dipl. Warmienses (4 Bde., 1860—1935), für das Bt. Pomesanien bis 1588 im UB. zur G. des vormaligen Bt. Pomesanien (1 Bd., 1887) u. für das Samland bis 1387 im UB. des Bt. Samland (1 Bd., 1891—1905). Wichtiges Quellenmaterial enthalten für die Zeit bis 1525 die „Acten der Ständetage Preußens“ (5 Bde., 1874—86) u. die „Acten der Ständetage Westpreußens“ von 1466—79 (1 Bd., 1896), für die Zeit von 1640—90 die „Urk. u. Altstücke zur G. des Kurf. Friedrich Wilhelm von Brandenburg. Ständische Verh., Preußen“ (2 Bde., 1894—99). Die hauptsächl. landesherrl. Verordnungen für die Städte vom 16. bis zum Beginn des 18. Jh. sind gedruckt im „Corpus constitutionum Prutenicarum“ von G. Grube (1721). Die chronikalische Überlieferung bis 1525 liegt gedruckt vor in den *Scriptores rerum Prussicarum* (5 Bde., 1861—74). Das kulm. Recht ist seit der Ausgabe von E. R. Leman (1838) noch nicht wieder neu hg. worden.

Die erste Gesamtübersicht über die ostpreuß. Städte lieferte Caspar Hennenberger in seiner „Erklärung der Preuß. größern Landtassell“ (1595), auch heute noch einer brauchbaren Quelle für einzelne Nachr. Merians „Topographia Prussiae“ (1652) fußt im wesentl. auf Hennenberger u. ist nur noch wegen der Abb. der Städte Königsberg, Elbing u. Pillau wichtig. Das gleiche gilt für Ehr. Hartknochs „Alt- u. Neues Preußen“ (1684), dessen 32 Abb. ostpreuß. Städte nur mit Kritik zu verwerten sind. Aber Hennenberger führt erst A. H. Lucanus hinaus, der in „Preußens uraltem u. heutigem Zustand“ (1748) bes. aus seiner Zeit für die Stadtg. verwertbare Nachr. bringt. Notizen über alle ostpreuß. Städte hat auch J. F. Goldbeck in seiner „Topographie des Kgr. Preußen“ (2 Bde., 1789). Kurze Übersichten über die G. der einzelnen Städte auf wissenschaftl. Grundlage boten bisher nur die „Bau- u. Kunstdenkmäler“ der Prov. Westpreußen (14 Hefte, 1884—1919) u. Ostpreußen (9 Hefte, 1891—99). Das „Ostpreuß. Städtehandbuch“ (1926) ist in seinen hist. Partien dürftig u. unzuverlässig u. hat nur für die Zeit nach dem Weltkriege einigen Quellenwert.

Eine Gesamtdarstellung des ostpreuß. Städtewesens gibt es bisher nicht. Am besten sind wir über die Städte in der Ordenszeit unterrichtet. Schon Joh. Voigt hat in seiner „G. Preußens bis zum Untergang der Herrschaft des Dt. Or-